

Die Gemeinde Sulzfeld erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**1. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Hundesteuersatzung vom 27.06.2006 erhält folgende Fassung:

§ 5 Abs. 1

Steuermaßstab und Steuersatz

Der Steuersatz beträgt für den

1.	Hund	35,00 €
2.	Hund	35,00 €
3.	und weitere Hunde	35,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Die übrigen, von dieser 1. Änderungssatzung nicht betroffenen Bestimmungen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sulzfeld vom 27.06.2006, gelten weiterhin.

Sulzfeld, den 29.04.2015




Heusinger
1. Bürgermeister